

direkt

KOMMUNIKATION UNTER DEN THURGAUER GEMEINDEN



VERWALTUNG & PERSONAL Fachkräftemangel **2**

BAU, WERKE, UMWELT Denkmalpflege **5**

KULTUR Thurgauer Kulturlandschaft **7**

GESELLSCHAFT/WIRTSCHAFT Wohnungsmangel **9**

BAU, WERKE, UMWELT Wasserversorgung **11**

BERICHT ABRAXAS Cybersicherheit **13**

GESUNDHEIT Afrikanische Schweinepest **14**

IM ÜBRIGEN Agenda & Unnützes Wissen **16**

FACHKRÄFTEMANGEL - AUCH IM KANTON THURGAU?

An der letzten Gemeindegemeinschaftstagung wurde neben dem Hundewesen intensiv über das Thema Fachkräftemangel gesprochen. An verschiedenen «Round-Tables» wurden in kleinen Gruppen über Fragen rund um das Thema diskutiert. Ein bunter Strauss an Rückmeldungen liegt vor. Fazit: «Es braucht Mut zu Veränderungen».

MANUELA FRITSCHI, VORSITZENDE RESSORT ADMINISTRATION UND PERSONAL



Das Thema Fachkräftemangel ist in aller Munde, auch wenn es einen negativen Touch hat und eigentlich heissen sollte «Fachkräftenachfrage». So war in der letzten Ausgabe der Zeitschrift des Schweizerischen Gemeindeverbandes zu lesen «Rezepte gegen den Fachkräftemangel», googelt man das Thema, erscheint schnell aus dem Ressort Arbeitsmarktanalyse und Sozialpolitik des Bundes ein Schriftstück, bestehend aus 224 Seiten mit dem Titel «Fachkräftemangel in der Schweiz». Auch uns im Thurgau beschäftigt das Thema immer mehr. Dies hat das Ressort Administration und Personal veranlasst, die diesjährige Tagung unter das Motto «Fachkräftemangel» zu setzen. Für einmal stand nicht ein Referat im Programm sondern die aktive Diskussion untereinander. An sechs Round-Tables wurde intensiv über das Thema diskutiert. Die vorbereiteten Fragen halfen, in den Gruppen dieselben Themen zu diskutieren und somit die nötigen Antworten zu erhalten.

Im Stellenservice des Verbands Thurgauer Gemeinden sind heute 14 Stellen ausgeschrieben. Können diese nicht besetzt werden, kommen meist Springerfirmen zum Zug oder die Gemeinden versuchen, sich gegenseitig auszuhelfen. Die Nachfrage nach Springern hat in den letzten Jahren auch im Kanton Thurgau deutlich zugenommen. Die Kosten, die damit auf eine Gemeinde zukommen, sind nicht unwesentlich und stimmen nachdenklich (Beispiel Springer Bereich Soziales, fünf Monate, Pensum ca. 87%, rund CHF 100 000.00). Vor allem die Bauverwaltungen, Berufsbeistandschaften und Soziale Dienste wie auch die Steuerämter sind davon betroffen. Sogar Springerfirmen selber kommen an ihre Grenzen und können die momentane Nachfrage nicht immer decken (Schweizer Gemeinde, 3/2023).



IMAGE DER GEMEINDEN

Viele kleinere Gemeinden melden, dass sie kaum die nötigen Ressourcen und das Fachwissen haben, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzuarbeiten. Dies wäre aber, aufgrund der zunehmenden Anzahl Personen, die als Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ohne Fachwissen starten, von grosser Bedeutung. Da die Stellen nicht mehr zeitnah besetzt werden können, ist die Einarbeitung durch die bisherigen Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber kaum mehr möglich. Die Gefahr, dass die neu eingestellten Personen wieder aussteigen, ist gross. Diese Tatsache kann zu einem Teufelskreis führen und Gemeinden soweit bringen, dass «keiner» mehr dort arbeiten will. Es ist denkbar, dass gerade diese Gemeinden Zeit in ihre Personalplanung und in ihr Image investieren müssten, jedoch wenig Möglichkeit haben, die personellen und auch finanziellen Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen.

Geht man dem Fachkräftemangel in den Thurgauer Gemeinden auf den Grund, sind die Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber auch selbstkritisch. Das Image scheint nach wie vor angeknackst. Die Anstellungsbedingungen gegenüber der Privatwirtschaft hinken nach wie vor hintendrin. So werden Punkte genannt wie «Die Software ist verstaubt», «Mit der Digitalisierung ist man noch nicht so weit», «Flexibles Arbeiten ist nicht möglich», «Es bestehen kaum Karrieremöglichkeiten» etc.

MÖGLICHKEITEN ZUR WEITERENTWICKLUNG BIETEN

Nicht nur den Lernenden müssen die Weiterentwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Gerade für junge Menschen ist es wichtig, dass sie die Möglichkeiten aufgezeigt bekommen. Nur so kann verhindert werden, dass die jungen Leute in andere Branchen abwandern. Gleichzeitig ist es auch wichtig, Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern aufzuzeigen, was wir bieten können. Es müssen Ressourcen für die Einarbeitung zur Verfügung stehen. Weiter sind die gemeindeinternen Prozesse sauber abzubilden. Ein spannender weiterer Ansatz in der Diskussion war, dass Gemeinden gerade im Bereich Personal den Aufwand scheuen. Kaum eine Gemeinde hat eine Personalabteilung. Die Arbeiten rund um das Personal werden entweder durch das Gemeindepräsidium oder durch die Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber getätigt.

Ideensammler «Problemlöser»

- Flexibilität in der Arbeitsorganisation
- Job-Sharing
- Schalterzeiten reduzieren
- Modernisierung & Digitalisierung
- Stellenausschreibungen attraktiver gestalten
- Stellvertreterlösungen anbieten
- Organisationsstruktur überprüfen
- Angemessene Löhne bezahlen
- Vermehrte Zusammenarbeit unter Gemeinden
- Gemeindefusionen forcieren
- Einarbeitungsmöglichkeiten schaffen bei grossen Gemeinden
- In Weiterbildungen investieren
- Lernenden die Chance geben, nach der Lehre einzusteigen
- Quereinsteigenden die Chance geben, einzusteigen
- Zweckverbände für gewisse Arbeiten organisieren
- Bei «on-the-job» Anstellung mehr Gewicht auf das Team legen

FAZIT

Die Gemeinden sind gefordert! An fast allen Round-Tables wird gesagt, dass das verstaubte Image aufgebrochen werden muss. Es muss an den Rahmenbedingungen gearbeitet werden, dafür braucht es die Politik und die Verwaltung. Es braucht klare Strukturen und flexible Arbeitsbedingungen, die Teilzeit und Homeoffice ermöglichen. Gerade kleinere Gemeinden sind gefordert, ihre Strukturen zu überprüfen. Dies muss nicht zwingend mit dem Gedanken «Fusion» zusammenhängen, sondern mit der vermehrten Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Zuletzt muss im Bereich der Ausbildung den Lernenden vermehrt Vertrauen entgegengebracht werden. Wenn immer möglich, sollten sie weiterbeschäftigt werden. Nur so gelingt es, den Nachwuchs in den Gemeinden zu behalten und so wenigstens ein Stück weit dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Wichtig scheint, dass die heutigen Entscheidungsträgerinnen und -träger der Gemeinden das scheinbar verstaubte Image abstreifen und mit gutem Beispiel vorangehen. Ein positives Gegenausstrahlen unserer Branche ist neben vielen weiteren Punkten sicher das A und O. ■



Kompetenzzentrum öffentliche Verwaltung

Details und
weitere Angebote:
weiterkommen.ch/oev

Top Kurse und Lehrgänge für die öffentliche Verwaltung

- 1802 Fachperson Bau- und Planungswesen
- 1803 Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich
- 1804 Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen
- 1810 Verwaltungsökonom/in Thurgau
- 1833 Alimentenbevorschussung und Inkasso
- 1835 News-Kurs – Sozialhilferecht/Sozialversicherungsrecht/KES-Recht
- 1840 Digital-Pionier Thurgau (Neu ab Oktober 2023)
- 1841 Umgang mit aggressiver Kundschaft und Gewaltprävention



QUELLEBETRIEB

Ist Ihre Gemeinde auf Kurs?

Cyberhausen



Abraxas Academy
Wissen für die digitale Praxis.

Jetzt die nächsten Themen checken und anmelden.
abraxas.ch/academy

KONZEPT «NEUAUSRICHTUNG DENKMALPFLEGE»

Weniger Bauten und Ortsbilder schützen, dafür schutzwürdige Bauten und schutzwürdige Ortsbilder besser schützen. Diesen Ansatz verfolgt der Kanton neu im Bereich der Denkmalpflege mit seinem Konzept «Neuausrichtung Denkmalpflege». Als erster Schritt wird das seit den 1970er Jahren bestehende Hinweisinventar Bauten (HWI) deutlich reduziert.

GIOVANNI MENGHINI, KANTONALER DENKMALPFLEGER / AMTSCHEF AMT FÜR DENKMALPFLEGE



Wasserschloss Hagenwil, von nationaler Bedeutung

Seit nunmehr 10 Jahren ist die Denkmalpflege des Kantons Thurgau Gegenstand politischer Diskussionen. Gleich zwei Motionen des Grossen Rats machten 2013 den Auftakt. Die Motion «Hinweisinventar ohne Verbindlichkeit», mehr noch die Leistungsmotion «Einschränkung der Inventararbeit bei der Denkmalpflege» führten zu einer Ergänzung der Verordnung zum Natur- und Heimatschutzgesetz um den § 43a. Dieser hat zum Inhalt, dass über Objekte, die im HWI als «bemerkenswert» aufgeführt sind – und damit über die grosse Mehrheit der im Sinne des Gesetzes als erhaltenswert zu erachtenden Objekte – durch die für den Schutz und die Pflege verantwortliche Gemeinde kein Entscheid über deren Schutz- oder Nicht-Schutzwürdigkeit mehr zu fällen ist. Das Amt engte in der Folge der beiden Motionen seine Facharbeit bei der Aktualisierung der Grundlagen zuhanden der Nutzungsplanungen auf die Überprüfung von denjenigen Objekten ein, die von der Gemeinde überprüft werden wollten. Eine kritische Gesamtüberprüfung des Bestandes an erhaltenswerten Bauten durch die Fachstelle und darauf abgestützt die politisch zu legitimierende Auswahl der Objekte mit

besonderen Eigenschaften durch die zuständige Gemeinde unterblieben. Wer aus kritischer Distanz die heute geltenden Schutzpläne wie auch die Ortsbilder gemäss Kantonaalem Richtplan betrachtet, kommt nicht umhin festzustellen, dass die Grundlagen zu deren Festsetzungen nur teilweise den heutigen Anforderungen genügen und nicht ohne Grund von verschiedenen Seiten her Anlass zu Unstimmigkeiten geben.

Fünf Jahre später, 2018, stand die Denkmalpflege mit der Motion «Denkmalschutz und Baufachnormen» wiederum im Fokus des Grossen Rats, ein Jahr später mit der Motion «Denkmalschutz mit Augenmass und Koordination mit den raumplanerischen Zielen». Zielten die ersten Motionen auf die Grundlagen der Denkmalpflege, stand mit den jüngeren Motionen die Praxis des Amtes grundlegend in der Kritik.

Es war denn nur folgerichtig, dass das Departement für Bau und Umwelt angesichts dieser anhaltenden Kritik 2020 den Projektauftrag für eine Neuausrichtung des Amtes für Denkmalpflege erteilte. Ergebnis des zwei Jahre dauernden Prozesses ist das Konzept «Neuausrichtung Denkmalpflege», das der Regierungsrat Ende März dem Grossen Rat mit einer Botschaft überwiesen hat und auf der Internetseite des Amt frei zugänglich ist. «Der wichtigste Punkt der Neuausrichtung lautet zusammengefasst: Weniger ist mehr», sagte Regierungsrat Dominik Diezi, Chef des Departementes für Bau und Umwelt, an der Medienkonferenz dazu.

DIESES KONZEPT BERUHT AUF DREI MASSNAHMENPAKETEN:

Paket 1: Überarbeitung des Hinweisinventars Bauten (HWI) und Überführung in ein reduziertes Inventar der erhaltenswerten und geschützten Objekte (IDEGO)

Als erster Schritt wird das HWI mit Blick auf die Besonderheit des mutmasslichen Schutzobjekts hin triagiert und den schweizweit üblichen räumlichen Bedeutungskategorien «von nationaler», «von kantonaler» oder «von kommunaler Bedeutung» zugeordnet. Das voraussichtlich bis Ende 2024 überarbeitete HWI wird dann vom neuen «Inventar der erhaltenswerten und geschützten Objekte» →

(IDEGO) abgelöst. Das Hinweisinventar mit seinen rund 32 000 Einträgen hatte eine Vollerhebung des Gebäudebestands bis 1940 und eine teilweise Erhebung der Gebäude zwischen 1940 und 1960 zum Ziel, nicht aber die Auswahl der bedeutenden Zeitzeugen. Kein anderer Kanton kann sich bei der Definition seines baukulturellen Erbes auf eine derart breite Übersicht als Wissensschatz abstützen. Was mit der Überführung ins IDEGO geschieht, ist die Auswahl der bedeutenden Objekte zu treffen, die sich gegenüber anderen gleichartigen Objekten aufgrund ihrer prägenden Wirkung für eine Siedlung oder Landschaft oder aufgrund ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung und Erhaltungszustands auszeichnen. Aufgrund dieser expliziteren Kriterien des IDEGO werden weniger Objekte unter Schutz gestellt werden müssen, ohne das Ziel der Nachvollziehbarkeit des baukulturellen Erbes ausser Acht zu lassen. In der Folge werden heute durch den Schutzplan eigentümergebunden unter Schutz stehende Objekte aus dem Schutz entlassen werden können. Damit erfolgt ein Abschied von der flächendeckenden Einflussnahme der Denkmalpflege auf einen beträchtlichen Teil der historischen Bauten. Das Inventar als Abbild des heutigen Verständnisses der Zeugen unseres baukulturellen Erbes gewinnt an Kontur. Diese verantwortungsvolle Aufgabe der Triage und der Bedeutungszuteilung nimmt eine vom Regierungsrat eingesetzte Fachkommission aufgrund der Anträge der Fachstelle hin vor. Insgesamt kostet die umfangreiche Inventarüberarbeitung rund 1,4 Millionen Franken, die der Regierungsrat aus der denkmalpflegerischen Spezialfinanzierung (NHG-Fonds) freigegeben hat. Vor der Inkraftsetzung ist ein Mitwirkungsverfahren der jeweiligen Gemeinden und der von Schutzstatutsänderungen betroffenen Eigentümerschaften vorgesehen.

Paket 2: Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes mit neuer Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden

Neu wird im IDEGO zwischen Objekten von nationaler, kantonaler und kommunaler Bedeutung unterschieden. Diese Kategorisierung ermöglicht eine neue Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden: Der Kanton soll sich nur noch um Objekte von nationaler und kantonaler Bedeutung kümmern. Die Gemeinden sollen im Gegenzug alleine für Objekte von kommunaler Bedeutung zuständig sein und dazu auf ein eigenes Fachgremium zurückgreifen. Die dafür nötige Gesetzesrevision schlägt der Regierungsrat dem Grossen Rat voraussichtlich Anfang 2024 vor. Stimmt der Grosse Rat zu, braucht es künftig für eine Unterschutzstellung eine Verfügung der zuständigen Behörde, wie dies die Städte Frauenfeld und Kreuzlingen bereits seit Jahren handhaben, statt eines pauschalen Schutzpläneintrags, womit Eigentümerschaften in aller Regel zur Unzeit konfrontiert sind und ihre legitimen Interessen nicht erst projektgebunden einbringen können.



Paket 3: Überprüfung und Reduktion der Ortsbilder des Kantonalen Richtplans

Mit der Neuausrichtung legt der Kanton mehr Gewicht auf die Ortsbildpflege. Ortsbilder sind für die Bevölkerung identitätsstiftend und fanden in der Vergangenheit zu wenig Beachtung. Gar manche der typischen Thurgauer Ortsbilder wurden durch die rege Bautätigkeit der letzten Jahrzehnte stark beeinträchtigt. Die Grundlagen für einen sorgsam Umgang mit diesen Ortsbildern sind veraltet. Sie datieren teils aus den 1970er Jahren. Aber auch die Zielsetzungen jüngerer Ortsbilderfassungen des Bundes sind heute kaum mehr umsetzbar. Hier gilt es, die Planungsgrundlagen kritisch zu hinterfragen, den Bestand zu sichten und massgeschneiderte Lösungsansätze vorzuschlagen. Die Gemeinden und das Amt für Denkmalpflege erhalten dafür voraussichtlich mit der nächsten Revision des Kantonalen Richtplans neue Aufträge. Dazu gehört die «Kantonale Ortsbilderfassung» (KOB), die den Gemeinden die Auseinandersetzung mit den Ortsbildern von nationaler Bedeutung (ISOS) aber auch mit denjenigen von kantonaler und kommunaler Bedeutung erleichtern soll. Die KRP-Revision muss vom Grossen Rat noch genehmigt werden.

EINBEZUG DER GEMEINDEN

Die Gemeinden und Fachverbände wie auch der Thurgauer Heimatschutz waren über mehrere Veranstaltungen in die Neuausrichtung mit einbezogen. Zudem hatte der VTG, vertreten durch seinen Präsidenten Kurt Baumann, einen Sitz im Lenkungsausschuss des Projekts Neuausrichtung. «Ich werte die Neuausrichtung sehr positiv: Neu wird Qualität statt Quantität verfolgt. Zudem wird die Gemeindeautonomie gestärkt durch die alleinige Zuständigkeit für Objekte von kommunaler Bedeutung», sagte Baumann an der Medienkonferenz. Wichtig sei jetzt die konsequente Umsetzung. ■

KULTURFÖRDERUNG IM KANTON THURGAU – ROLLE VON KANTON UND GEMEINDEN

Für eine blühende Kulturlandschaft im Kanton Thurgau braucht es ein Miteinander von Kanton und Gemeinden im Sinne einer Verbundaufgabe.

PHILIPP KUHN, LEITER KULTURAMT KANTON THURGAU

Die Thurgauer Kulturlandschaft ist überaus vielfältig und bietet in allen Kultursparten inspirierende Erlebnisse für die unterschiedlichsten Interessen. Die Kultur im Kanton Thurgau wird getragen von grossem ehrenamtlichen Engagement in Vereinen, von vielen privaten Initiativen, von jahrelang gewachsenen und erprobten Institutionen sowie von professionellen Kulturschaffenden. Kultur im Thurgau richtet sich an die gesamte Bevölkerung und umfasst Angebote von ambitionierten Laien bis hin zu Kulturschaffenden mit internationaler Ausstrahlung.

AUSRICHTUNG AUF DIE BREITE BEVÖLKERUNG

Einzigartig ist die Dichte an lokalen, regionalen und kantonalen Museen im Kanton Thurgau. Diese unterscheiden sich hinsichtlich Professionalisierungsgrad und Vermittlungsangebot zwar deutlich, haben aber alle gleichermassen ihre Berechtigung und Relevanz als Orte der Erinnerung, der kulturellen Bildung aber auch als Orte, in denen die Gegenwart und Zukunft verhandelt wird.

Das kulturelle Angebot im ländlichen Kanton Thurgau ist tendenziell auf die breite Bevölkerung ausgerichtet, sogenannte kulturelle Leuchttürme, die national strahlen, gibt es eher weniger. Aus Sicht des Kulturamts gibt es diesbezüglich Entwicklungspotenzial, da solche Kulturorte die Attraktivität des Kantons als Wohn-, Wirtschafts- und Innovationsort nachweisbar steigern und den Thurgau zudem interessanter machen für Kulturschaffende. Ein solcher Ort soll das geplante Museum auf dem WerkZwei Areal in Arbon werden, das weit über ein klassisches Museum hinausgehen und als Erlebnisort mit internationaler Ausstrahlung konzipiert werden soll. Interessant für den Kanton könnte auch ein Kulturzentrum mit freier Bühne an prominenter Lage sein.

Mit dem kantonalen Kulturkonzept 2023–2026 konnten die Rahmenbedingungen in der Kulturförderung für Vorhaben mit überregionaler Ausstrahlung noch einmal deutlich verbessert werden und es ist zu erwarten, dass die Thurgauer Kulturlandschaft zusätzlich Fahrt aufnehmen kann in den nächsten Jahren. Parallel dazu soll die



Umsetzung wichtiger Sanierungs- und Optimierungsvorhaben bei der Infrastruktur der kantonalen Museen sicherstellen, dass der Thurgau im musealen Bereich seine Strahlkraft erhalten und zielgerichtet ausbauen kann.

Auch gute Kultur hat ihren Preis. Qualitativ hochstehende Kultur kann vieles, sich vollständig zu finanzieren gehört in der Regel nicht dazu. Kultur braucht Förderung. Kultur bedingt Förderung. Mit ihrer identitätsstiftenden Wirkung trägt Kultur wesentlich zu einer funktionierenden Gesellschaft bei. Es ist richtig und wichtig, dass sie von sämtlichen Staatsebenen als gesetzlich rechtliche Verpflichtung gefördert wird. Die Rolle der Gemeinden ist dabei wesentlich, da sie oft nahe am lokalen Kulturschaffen sind und die Bedürfnisse der Bevölkerung vor Ort am besten kennen. Die Gemeinden sollen der Kultur einen hohen Stellenwert einräumen und bewusst →



Projekte ermöglichen und Institutionen fördern, die das kulturelle Leben bereichern. Dies gilt auch für grössere Kulturprojekte mit überregionaler Ausstrahlung, die eine subsidiäre Unterstützung der kantonalen Kulturförderung benötigen.

KULTURFÖRDERPOOL FÖRDERN DAS LOKALE KULTURSCHAFFEN

Der Kanton Thurgau kennt zudem das Instrument der Kulturpools. Durch Zusammenschluss von Gemeinden zu einem Kulturförderpool können Finanzmittel gebündelt und zielgerichtet für lokale und regionale Kulturvorhaben gesprochen werden. Jeder so für die

Kultur eingesetzte Franken wird durch den kantonalen Lotteriefonds verdoppelt. Auf diese Weise kann das lokale Kulturschaffen gefördert werden und es fließen mehr Mittel in die Kultur. Zentral ist, dass auch bei dieser Form der Förderung, wie bei der kantonalen Kulturförderung, die rechtlichen Vorgaben eingehalten sind. Zudem gilt es sicherzustellen, dass die Entscheidungsträger bei der Vergabe der Gelder nachvollziehbar und transparent handeln, dass es öffentlich einsehbare Förderrichtlinien gibt. Das Kulturamt begleitet die Kulturpools zusammen mit der Kulturkommission des Kantons Thurgau in diesen Fragen. ■

Ihr Herz brennt für Nachhaltigkeit?

Mittels systematischer Standortbestimmung in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Verwaltung helfen wir Ihnen, wie Sie dem Thema Nachhaltigkeit mehr Gewicht geben können.

federas
für die öffentliche Hand

Federas Beratung AG, info@federas.ch, www.federas.ch
Austrasse 26, 8371 Busswil, Telefon +41 58 330 05 20

WOHNUNGSMANGEL BALD AUCH IM THURGAU

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist angespannt. 2023 wird sie auch den Thurgau erreichen. Der Wohnungsmangel ist durch geringere Wohnungsproduktion bei gleichzeitig steigender Nachfrage verursacht.

JÖRG SCHLÄPFER, LEITER MAKROÖKONOMIE WÜEST PARTNER

Die Leerstandsquote ist in der Schweiz 2022 auf 1,3 Prozent gesunken und wird noch weiter sinken, womit in der Schweiz eine Unterversorgung mit Wohnraum herrscht. Der Kanton Thurgau bewegt sich in die gleiche Richtung, wenn auch noch weniger akut dank einer gewissen Leerstandsreserve. Der Wohnungsmangel ist auf die geringe Neubautätigkeit und auf vielschichtige Änderungen bei der Nachfrage zurückzuführen. Beleuchten wir die Ursachen im Detail.

URSACHE 1: BEVÖLKERUNGSWACHSTUM

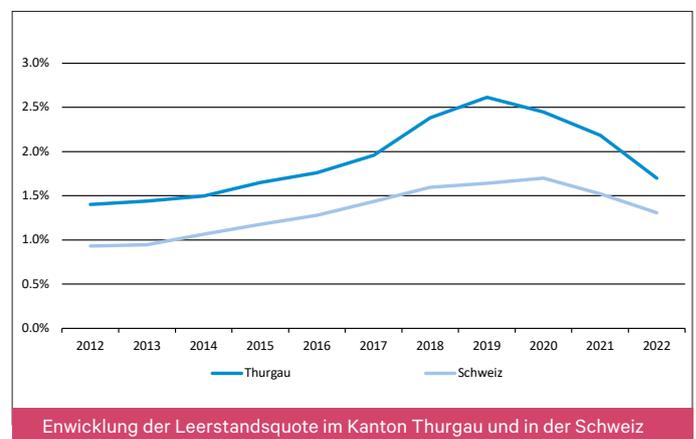
Die ständige Bevölkerung der Schweiz wuchs im Jahr 2022 um 0,8 Prozent. Im Thurgau war das Wachstum mit 1,3 Prozent, wie auch schon in der Vergangenheit, deutlich dynamischer. In der Statistik der ständigen Wohnbevölkerung sind Asylsuchende aus der Ukraine nicht enthalten.

URSACHE 2: BELEGUNGSDICHTE

In der Schweiz ist das Haushaltswachstum relativ zum Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Während 2014 1000 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner noch mit 500 zusätzlichen Haushalten einhergingen, stieg dieser Wert bis 2021 auf über 700. Dies reduziert die Belegungsdichte, also die Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner pro Wohneinheit. Getrieben ist dies durch das zunehmende Bedürfnis nach Individualisierung sowie die fortschreitende Alterung der Gesellschaft. Im Kanton Thurgau war dieser Haushaltsbildungseffekt etwas weniger ausgeprägt.

URSACHE 3: WOHNBAUPRODUKTION

In der Schweiz ist die Wohnungsproduktion bereits seit 2018 rückläufig. Im Kanton Thurgau war die Produktion bis 2022 noch hoch. Es wurden 1500 neue Wohneinheiten bewilligt. Doch diese Zahl dürfte 2023 deutlich zurückgehen. Dass immer weniger Wohnungen gebaut werden, hat verschiedene Ursachen. Obwohl in den meisten Regionen der Schweiz genügend Baulandreserven und Verdichtungspotenziale vorhanden sind, bremsen herausfordernde Baubewilligungsprozesse und häufige Einsprachen die Neubautätigkeit. Zu diesen generellen Herausforderungen gesellen sich aktuell erschwerend hohe Baupreise, steigende Finanzierungskosten und wieder attraktiver werdende Alternativen zu Immobilienanlagen.



Entwicklung der Leerstandsquote im Kanton Thurgau und in der Schweiz

URSACHE 4: LEERSTAND

Die Leerstandsquote betrug 2022 schweizweit 1,3 Prozent. Im Kanton Thurgau lag sie zwar mit 1,7 Prozent noch höher, was eine gewisse Reserve bietet. Aber wie in der Grafik ersichtlich, ist die Leerstandsquote auch im Kanton Thurgau stark rückläufig. Die vorhandene Reserve wird somit sehr schnell abgebaut und ein Wohnungsmangel ist auch im Kanton Thurgau bald Realität.

FAZIT

Das Bevölkerungswachstum im Kanton Thurgau ist sehr dynamisch, was eine hohe Wohnungsnachfrage generiert. Die Wohnungsproduktion im Kanton Thurgau war bis vor kurzem noch hoch, aber nimmt nun deutlich ab. Somit bewegt sich auch der Kanton Thurgau in den nächsten Jahren auf einen Wohnungsmangel zu. Dieser tritt im Vergleich zur Schweiz etwas später auf, da die Wohnungsproduktion im Thurgau noch länger hoch war und eine gewisse Reserve durch Leerstand vorhanden ist. ■

Logisch TKB.

SCHUTZ VOR WÄHRUNGSRISENEN?

Haben Währungsschwankungen Einfluss auf Ihr Geschäftsergebnis? Ist die Absicherung von Devisen ein Thema für Sie? Dann lassen Sie uns über Währungsabsicherung reden.

tkb.ch/devisengeschaeft

 **Thurgauer Kantonalbank**
FÜRS GANZE LEBEN

GBL

Wir begleiten Organisationen auf dem Weg der Digitalen Transformation.

GBL Gubler AG, 8500 Frauenfeld
Beraten - Umsetzen - Betreuen. Seit 1931.

www.gbl-gubler.ch | info@gbl-gubler.ch

CMI

DIGITALISIEREN SIE IHRE VERWALTUNG JETZT.

Mit CMI Dokumente verwalten, Sitzungen managen und Fachprozesse vereinfachen.

900 Gemeinden, 75 Städte, 18 kantonale Verwaltungen, 1 200 Schulen und 40 Archive vertrauen auf CMI.

Mit unserer Software verwalten Sie zeitgemäss: Sie legen Daten zentral ab, arbeiten orts- sowie zeitunabhängig und vernetzt. Arbeitsprozesse vereinfachen Sie mit Fachlösungen für die Schul-, Bau oder Vertragsverwaltung.



Machen Sie den nächsten Digitalisierungsschritt. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.
CM Informatik AG | Ringstrasse 7 | CH-8603 Schwerzenbach | info@cmiag.ch | +41 43 355 33 99

Entdecken Sie
unser Angebot:
cmiag.ch



WASSER IST EIN WICHTIGES GUT

Die Wasserversorgungen im Kanton Thurgau liefern unaufgeregt Trinkwasser in bester Qualität in jede Haushaltung.

Wie stellt eine Wasserversorgung auf dem Seerücken sicher, dass auch in Jahren mit wenig Niederschlägen genügend Trinkwasser für die Bevölkerung zur Verfügung steht? Die Präsidentin der Wasserversorgung Seerücken West, Ingrid von Känel, erzählt im nachfolgenden Interview, wie sie die Situation beurteilt.

INTERVIEW MIT INGRID VON KÄNEL, PRÄSIDENTIN DER WASSERVERSORGUNG SEERÜCKEN WEST WSW

Wie ist die Wasserversorgung WSW organisiert? Wie gross ist der administrative Aufwand?

Der Zweckverband Wasserversorgung Seerücken West wurde mit den Gemeinden Eschenz, Herdern, Homburg, Hüttwilen und Mammern im Jahre 1999 gegründet. Die Quellen wurden von der Wasserkorporation Hörnlibrunnen übernommen, welche sich aufgelöst hat.

Von jeder Verbandsgemeinde gibt es zwischen 2 und 4 Delegierte (je nach Gemeindegrösse), welche als Delegiertenversammlung die Oberaufsicht über den Bau und Betrieb der Verbandsanlagen sowie über die Verwaltung hat. Jede Gemeinde stellt zudem eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Betriebskommission. Sie ist verantwortlich für die technische Führung der Wasserversorgung.

Ich kann behaupten, dass die WSW sehr schlank und effizient organisiert ist. Das Arbeitsklima in der Betriebskommission ist sehr konstruktiv.

Welche Wassermengen werden pro Jahr verkauft?

Es werden jährlich zwischen 150 000 und 200 000 m³ Wasser an die Gemeinden verkauft.

Wie wichtig ist der Wasseranschluss an die WV Steckborn (Anschluss an den Untersee) für die WSW?

Im ausserordentlich trockenen Sommer 2003 wurde klar, dass die eigenen Quellen im Sommer nicht ausreichen. Danach wurden Lösungsmöglichkeiten gesucht und schliesslich der Anschluss an das Seewasserwerk Steckborn im Jahr 2007 realisiert.

Welche Investitionen tätigte die WSW in den letzten 5 Jahren zu Gunsten einer sicheren Wasserversorgung?

Es wurden z.B. die Steuerung komplett erneuert, Messschächte erschlossen, Leitungsabschnitte erneuert etc. Da kommt schnell eine grosse Summe zusammen.



Wie wird die Versorgung der Landwirtschaft und der Gemüseindustrie im Einzugsgebiet sichergestellt?

Gar nicht. Es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgungen, genügend Wasser für die Landwirtschaft bereit zu stellen. Es handelt sich dabei um «teuer» aufbereitetes einwandfreies Trinkwasser. Für Bewässerungen reicht Brauchwasser aus. Solange genügend Wasser vorhanden ist, bedienen wir die Landwirtschaft. Bei sich abzeichnender Knappheit werden diese Lieferungen jedoch als Erstes eingestellt. →



Ingrid von Känel, Präsidentin WSW

Wäre die WSW an einer Brauchwasserversorgung interessiert, wenn so etwas angedacht würde?

Wir wären sicher für Gespräche bereit.

Welche Notmassnahmen sind bei der WSW vorgesehen für einen sehr trockenen Sommer?

Wenn es zu wenig Wasser gibt, muss über die Gemeinden zum Wasser sparen bei der Bevölkerung aufgerufen werden. Wenn in den trockensten Perioden keine Rasen gesprengt werden, kann schon sehr viel Wasser eingespart werden.

Hat es schon einmal Situationen gegeben, bei denen die geforderten Wassermengen von den Bezügerinnen nicht zur Verfügung standen?

Jein. Es wurde schon eng, weil ein Wasserleck bzw. ein unberechtigter Wasserbezug nicht rasch gefunden werden konnte. Ansonsten halten sich die Einwohnerinnen und Einwohner erfreulicherweise an Aufrufe zur Wassereinsparung. Das hat immer einen grossen Effekt auf den Wasserverbrauch. Es ist anzumerken, dass wir während 10 Monaten im Jahr genügend eigenes Quellwasser haben.

Wie sicher sind die Quellen bei grosser Trockenheit?

Sie sind recht sicher, gehen die Quellschüttungen doch erst sehr verzögert zurück. Allerdings haben sie mit den geringeren Niederschlägen in den Winterhalbjahren auch länger, um sich wieder zu erholen.

Wie beurteilen die Bezügerinnen und Bezüger die Wasserqualität Quellwasser/Seewasser? Gibt es dazu Auswertungen?

Nein. Wir haben keine Reklamationen.

Welche Herausforderungen stehen für die WSW in den nächsten 5 Jahren an?

Die geringeren Niederschläge und heisseren Sommer werden auch für die WSW Herausforderungen sein. Es soll ein drittes Standbein realisiert werden.

Wie sieht die Preisentwicklung bei der WSW aus?

Auch wir werden die Preise wohl in den nächsten Jahren erhöhen müssen. Die Qualitätsvorschriften werden immer umfangreicher und mit dem neuen Vertrag wurde das Seewasser von Steckborn massiv teurer für uns.

Gibt die WSW auch Wasser an Steckborn ab?

Ja, bei Brandfällen in der Hochzone von Steckborn und in Notlagen.

Wer ist für den Unterhalt der Anlagen zuständig?

Die WSW selber.

Wer garantiert die Wasserqualität?

Die WSW hat einen Brunnenmeister angestellt. Christoph Isenring ist auch für die Wasserversorgung Eschenz zuständig. Zusammen mit seinem Stellvertreter, Werner Müller (Wasserversorgung Herdern), sorgt er dafür, dass die Wasserqualität im WSW sichergestellt wird. Dies wird mittels regelmässiger Wasserproben überprüft.

Sind die Quellen privat oder gehören sie der Organisation?

Sie gehören uns.

Werden die Wasserpreise für die Haushalte steigen?

Das liegt nicht in unserer Kompetenz. Für die Wasserpreise der Endkunden sind die jeweiligen Wasserversorgungen der Verbandsgemeinden zuständig. Unsere Kunden sind die fünf Verbandsgemeinden. ■



SO STÄRKEN GEMEINDEN IHRE CYBERSICHERHEIT

Gemeinden zählen zu den beliebtesten Opfern der digitalen Kriminalität, weil hier für kriminelle Hacker Aufwand und Ertrag in einem günstigen Verhältnis stehen. Das lässt sich ändern. Die besten Tipps für Gemeinden.

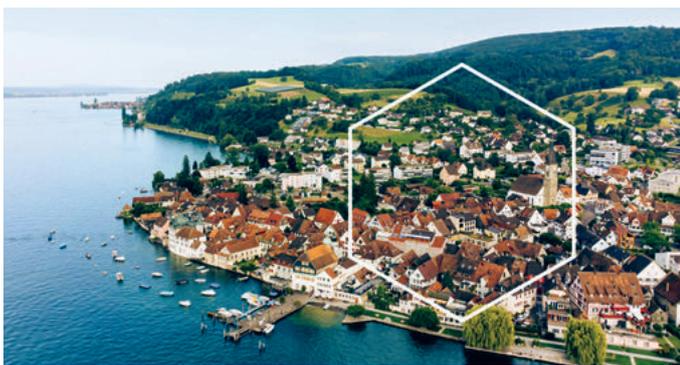
JOHN WINTER, PRODUKT MANAGER MANAGED SECURITY SOLUTIONS, ABRAXAS INFORMATIK AG

Wöchentlich gehen beim NCSC, dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit, zwischen 100 und mehr als 200 Meldungen zu Phishing ein. Die Dunkelziffer dürfte weit höher liegen. Phishing ist die Vorstufe eines Angriffs und wird oft nicht einmal bemerkt – und dann ist es oft zu spät. Mit dem Aufstieg von KI-Tools wie ChatGPT wird Phishing gefährlicher. Es wird einfacher, täuschend echte E-Mails zu versenden.

Gemeinden stehen unter Dauerangriff, weil sich hier in den letzten Jahren durch die Digitalisierung und Remote-Arbeit die Zahl der Angriffsflächen erhöht hat und besonders viele schützenswerte Daten zu stehlen sind. Der aktuelle Threat-Landscape-Bericht 2022 der Europäischen Union belegt, dass ein Viertel der untersuchten Vorfälle auf Regierungen und öffentliche Verwaltungen abzielen – über alle Sektoren hinweg gesehen zudem mit der grössten Schadenswirkung.

MENSCHLICHE KOMPONENTEN STÄRKEN MIT ABRAXAS

Für die technische Seite der Cybersecurity gibt es heute moderne Verfahren und Best Practices, die jedoch ohne den Menschen unvollständig sind. Darum gilt es, diesen in der Organisation zu stärken und die IT-Verantwortlichen zu befähigen, sich vorausschauend um die Sicherheit zu kümmern, Bedrohungen zu erkennen, bevor sie sich auswirken.



Abraxas bietet ein umfassendes Portfolio an Sicherheitsservices für Gemeinden an, von der Schulung bis zur Automatisierung von Log-Archiv-Auswertungen und Behebung von Incidents durch Security-Experten.

Schulung und Automatisierung stehen im Vordergrund. Mitarbeitende auf der Verwaltung sollen ein Gefühl für Cybersicherheit erhalten. Sie benötigen einen Rahmen der Sicherheit, in dem sie sich bewegen. Nebst modernen Schulungskonzepten braucht es intelligente Sicherheitssoftware in Kombination mit dem Fachwissen von IT-Security-Spezialistinnen und Spezialisten

Mit MSS Endpoint Detection & Response bietet Abraxas einen umfassenden Sicherheitservice, dessen Präsenz digitale Kriminelle von einem Versuch abhalten kann – oder sie bereits beim Ausspähen des künftigen Opfers entdeckt. Schädliche Aktivitäten werden auf den Endgeräten rechtzeitig erkannt; im Notfall können die Systeme auf Knopfdruck isoliert werden. Dank Cloud-Unterstützung erkennt das EDR-System auch unbekannte Bedrohungen – unter anderem dank der KI-gestützten Erkennung von verdächtigem Datenfluss- und Systemverhalten. Veränderungen an den Endpoints lassen sich zuverlässig nachweisen, um weitere Untersuchungen auszulösen. Schwachstellen und Systeme mit hohem Security-Risiko werden im Vulnerability Assessment identifiziert.

KOMBINIERTE KRÄFTE FÜR MEHR RESILIENZ

Moderne Cybersecurity schafft man heute durch eine Kombination aus altbekannter Technologie, neuen, KI-gestützten Methoden aus der Cloud und durch die Stärkung der menschlichen Widerstandskraft gegen Phishing-Versuche, die dank frei verfügbarer KI-Technologien an Raffinesse und Präzision noch zunehmen werden.

Mit den Abraxas MANAGED SECURITY SERVICES können Gemeinden und Verwaltungen dem Tagesgeschäft nachgehen und die Cybersecurity den Spezialistinnen und Spezialisten überlassen. Die Sicherheitsprozesse werden dabei nach Mass gefertigt, mit mehr oder weniger Involvierung der Gemeinde selbst. Auf Wunsch übernehmen die Spezialist:innen auch das Krisenmanagement im Falle eines Angriffs. Gemeinsam mit den Gemeinden schafft ein spezialisierter Sicherheitsdienstleister wie Abraxas Transparenz und stärkt so das Vertrauen in die digitale Schweiz, die dank massgefertigter Sicherheit auch bei neuen Angriffsvektoren sicher bleibt. ■

EIN KONTAMINIERTES SALAMIBRÖTCHEN REICHT

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich in Europa immer weiter aus. Es ist nicht die Frage ob, sondern wann und wo die ASP auch in der Schweiz auftreten wird. Das Veterinäramt des Kantons Thurgau hat verschiedene Vorkehrungen getroffen und ist für den allfälligen Ernstfall gerüstet.

MALIN ENGELI, KANTONSTIERÄRZTIN



Die ASP ist eine hochansteckende Tierseuche, die ursprünglich aus Afrika stammt und sich seit 2007 von Georgien über Osteuropa bis nach Ostdeutschland ausgebreitet hat. Für Menschen ist die Krankheit ungefährlich. Selbst beim Verzehr von verseuchtem Fleisch kommt es nicht zu einer Ansteckung. Bei Schweinen dagegen führt ASP innert weniger Tage zum Tod. Die Übertragung erfolgt sowohl durch direkten Kontakt infizierter Tiere untereinander als auch – und dies ist für die Schweiz das wahrscheinlichere Szenario und die grössere Gefahr – durch indirekte Übertragungen wie ein unachtsam geworfenes (kontaminiertes) Salamibrötchen, welches durch ein Wildschwein gefressen wird. Damit ein Eintrag der ASP in die Wildschweinpopulation möglichst früh erkannt wird, wird bereits seit 2018 das ASP-Früherkennungsprogramm des Bundes umgesetzt.

ÜBERTRAGUNGSWEGE DER ASP

Es gibt verschiedene Szenarien für einen Eintrag der ASP. Aufgrund der Seuchenlage in der EU gehen wir für den Kanton Thurgau derzeit von einem Punkteintrag aus. Das heisst, dass ein Ausbruch in der Wildschweinpopulation durch eine indirekte Übertragung zum Beispiel durch unsachgerecht entsorgte, kontaminierte Lebensmittel stattfindet.

Bei einem Fall von ASP bei einem Wildschwein gliedert sich die Bekämpfung in zwei Etappen. In der Etappe 1 wird um die Fundstelle des positiv auf ASP getesteten Wildschweinkadavers ein Initialsperrgebiet mit einem Radius von ca. 10 km ausgeschieden. Mittels verschiedener Einsatzelemente wie bspw. der ASP-Suchhundestaffel oder der ASP-Drohnenstaffel wird das Gebiet auf weitere Kadaver abgesucht. Gefundene Kadaver werden beprobt und fachgerecht entsorgt. Im Initialsperrgebiet gilt ein vollständiges Jagdverbot. Hunde müssen im Wald an der Leine geführt werden und dürfen die Waldwege nicht verlassen. Die Etappe 1 dauert maximal 30 Tage. Ziel ist es, einen Überblick über das Seuchengeschehen zu gewinnen. In der zweiten, maximal 24 Monate dauernden Phase, wird das Initialsperrgebiet in das Kontroll- und Beobachtungsgebiet überführt. Dabei wird eine Feineinteilung des Initialsperrgebietes vorge-



nommen. Die Gebiete werden weiterhin nach Wildschweinkadavern abgesucht. Im Kontrollgebiet gilt unverändert ein Jagdverbot, wohingegen im Beobachtungsgebiet eine intensive Wildschweinbejagung vorgenommen wird, um so die direkte Übertragung der ASP unterbinden zu können.

FÜR DEN ERNSTFALL GEWAPPNET

Wird die ASP in einem Hausschweinebestand festgestellt, müssen der Betrieb umgehend gesperrt und sämtliche Schweine getötet und entsorgt werden. Die Tierverluste werden über den Tierseuchenfonds entschädigt. Nicht nur für den betroffenen Betrieb, sondern für die gesamte Schweinebranche, würde ein ASP-Ausbruch verheerende wirtschaftliche Schäden nach sich ziehen. Aus diesem Grund hat das Veterinäramt schon vor einiger Zeit diverse Präventionsmassnahmen ergriffen. So wurden auf diversen Rastplätzen, welche insbesondere von Fernfahrern frequentiert werden, Abfallkübel mit Informationsplakaten zur korrekten Entsorgung von

Speiseabfällen aufgestellt. Zur Suche der Wildschweinkadaver wurde eine ASP-Suchhundestaffel sowie eine ASP-Drohnenstaffel ausgebildet. Damit die involvierten Stellen bei einem Seuchenausbruch effizient zusammenarbeiten, wurde 2021 der Fachstab Tiergesundheit unter der Leitung des Veterinäramtes gegründet. Um den Informationsaustausch zwischen dem Fachstab und den betroffenen Gemeinden zu gewährleisten, werden auch die jeweiligen Regionalen Führungsstäbe einbezogen. ■



WIR GESTALTEN IHRE RÄUME:

- Besprechung
- Empfang
- Arbeitsplätze

Zurbuchen AG Amlikon

Fabrikstrasse 2 | 8514 Amlikon-Bissegg
www.zurbuchen.com



«AM RHY DIHEI – IM STÄDTLI WILLKOMME»

Um die Zeit der Helvetik, also Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts, gehörte der ehemalige Bezirk Diessenhofen zum Kanton Schaffhausen, dann zum Kanton Zürich und wurde 1803 dem Kanton Thurgau zugeschlagen.

SIEGELTURM

Das Wahrzeichen Diessenhofens beherbergt ein Schlagwerk, das bis heute von Hand täglich aufgezogen werden muss.



MARTINIMARKT

Klein aber fein – der Martinimarkt, als letzter von ursprünglich sechs jährlich stattfindenden Märkten, lockt heute noch Besucher aus nah und fern.

STADTWY



Die Reben für den genussvollen Stadtwy wachsen auf deutscher Seite an den Hängen entlang des Rheins. Die Setzi ist ein Relikt aus dem Staatsvertrag von 1854 mit dem Grossherzogtum Baden. Damit gehören die Güter und Erträge daraus bis heute den Grundeigentümern auf Schweizer Seite.

RHEINBRÜCKE

Die heutige Holzbrücke über den Rhein wurde zwischen 1814 und 1816 erstellt. Die gesamte Brücke gehört Diessenhofen.

AGENDA

2023 JUNI

21	Informationsveranstaltung Lehrgänge öffentliche Verwaltung	Online
22	Infoabend Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV, Online und vor Ort	Wil
27	Kurs: Umgang mit aggressiver Kundschaft und Gewaltprävention	Weinfelden
28	Ausgebucht – Öffentliches Finanzwesen – Seminar für Behördenmitglieder	Weinfelden

AUGUST

17	Infoabend Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV, Online und vor Ort	Wil
18	Informationsveranstaltung – austausch zur Strommangellage	Weinfelden
18	Kurs: Rechnungsrevision – kompetent und transparent	Weinfelden
21	Lehgangsstart Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen	Weinfelden
22	Kurs: Sozialversicherungsrecht Grundkurs	Weinfelden
24	Tagung für die Informatikverantwortlichen in den Gemeinden	Weinfelden
31	News-Kurs: Sozialhilferecht/Sozialversicherungsrecht/KES-Recht	Weinfelden

SEPTEMBER

7	Herbsttagung Gemeindevorsitzende	Schönenberg a.d. Thur
8	Lehgangsstart Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich	Weinfelden
11	Kurs Baubewilligungsverfahren	Weinfelden
14	Kurs Baubewilligungsverfahren	Weinfelden
14	Infoabend Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV, Online und vor Ort	Wil
19	Kurs: Umgang mit aggressiver Kundschaft und Gewaltprävention	Weinfelden
21	Tagung Bauverwalter/-innen	Kreuzlingen
22	Kurs: Grundzüge des öffentlichen Beschaffungswesen	Weinfelden
29	Tagung Werkhofleiter/-innen	Kreuzlingen

HERAUSGEBER

Verband Thurgauer Gemeinden

REDAKTIONSKOMMISSION

Chandra Kuhn (Vorsitz); Sara Carracedo; Carolina Candrian; Michael Christen; Manuela Fritschi; Ueli Oswald; Anders Stokholm; Andrea Waltenspül

REDAKTION UND ADDRESS- VERWALTUNG

Verband Thurgauer Gemeinden,
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a
8570 Weinfelden, Tel. +41 71 622 07 91
info@vtg.ch, www.vtg.ch

GESTALTUNG/DRUCK

medienwerkstatt ag
www.medienwerkstatt-ag.ch

AUFLAGE

1900 Ex.

REDAKTIONSSCHLUSS

«DIREKT» NR. 117
27. Juli 2023

Gerne stellen wir Ihnen weitere
Exemplare dieser Publikation zu.

